

Steuererklärungscheckliste

Nachweispflichten ggü. Finanzamt

erstellt durch:

K a n z l e i B r i n k m a n n GbR
Rechtsanwälte • Diplom-Finanzwirte • Steuerberater
Medizinrecht Steuerrecht

Münster

Düsseldorf

|| Diplom-Finanzwirt
Karlheinz Brinkmann
RA / FA für Steuerrecht

|| Diplom-Finanzwirt
Holger J. Brinkmann
RA / Steuerberater

|| **Karin Ahlert**
Steuerberaterin

|| **Annegret Semisch**
Rechtsanwältin

1. Einkünfte

1.1. Arbeitnehmer / Arbeitslose / Rentner

- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung
- Sonstige Bescheinigung über Entgeltersatzleistungen, wie z. B.
 - Arbeitslosengeld
 - Kurzarbeitergeld
 - Krankengeld / Mutterschaftsgeld
- bei Bezug von Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- und privaten Versicherungsrenten
 - bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid
 - ansonsten die jährliche Rentenbescheinigung
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (z. B. Bausparvertrag) Anlage VL

1.2. Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Jahreszinsbescheinigungen z. B. Bausparkassen, Banken, Sparkassen
Steuerbescheinigungen bei einbehaltener Zinsabschlagssteuer

1.3. Private Veräußerungsgeschäfte

- z. B. Verkauf von Aktien/Grundstücken/Bewegliche Wirtschaftsgüter etc.

zu beachtende gesetzliche Fristen (nach Anschaffung):

Aktien:	Veräußerung innerhalb eines Jahres
bewegliche Wirtschaftsgüter:	Veräußerung innerhalb eines Jahres
Grundstücke und Gebäude:	Veräußerung innerhalb von zehn Jahren

1.4. Vermietung und Verpachtung

Für jedes der Objekte benötigen wir eine separate Aufstellung sowie die entsprechenden Nachweise.

- Neuanschaffungen / Neuerrichtungen
 - notarieller Kaufvertrag, Belege über Anschaffungsnebenkosten (zum Beispiel Grunderwerbssteuer, Landesjustizkasse, Notarkosten, Darlehensverträge etc.)
 - Nachweise über Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Einnahmen
 - Mieteinnahmen (netto) sowie vereinnahmte Umsatzsteuer bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung
 - Nachweise über Anschaffungs- und Herstellungskosten
 - Vereinnahmte Umlagen, erhaltene Nachzahlungen oder gezahlte Erstattungen
 - Garagenmieten sowie sonstige Einnahmen, z. B. Zinsen aus Bausparguthaben in Zusammenhang mit einer Bausparfinanzierung
 - Mietverträge in Kopie

- Ausgaben
 - Finanzierungskosten, insbesondere Bescheinigung über gezahlte Schuldzinsen, Cap Gebühren, Bauzeitzinsen, Bereitstellungs zinsen
 - Betriebskosten z. B. Gas, Wasser, Strom, Grundsteuer, Kaminkehrer, Kanalgeb.
 - Erhaltungsaufwendungen (vgl. auch Handwerkerleistungen)
 - Kosten Hausverwalter, allgemeine Verwaltungskosten
 - Kosten Gebäudeversicherung, Kontogebühren
 - Nebenkostenabrechnung
 - Maklergebühren
 - Kosten Zeitungsanzeigen
 - Kosten für Inventar und Gartenanlagen
 - etc.

2. Werbungskosten zu Arbeitnehmerveranlagung (Sonderbetriebsausgaben)

- Gewerkschaftsbeiträge, Unfallversicherung, Rechtschutzversicherung keine Haftpflicht daher keine Sonderausgabe, Kammerbeiträge
- Bewerbungskosten (z. B. Kopier, Porto- und Fahrtkosten, Bewerbungsmappen 25 € pauschal pro Mappe angemessen)
- Reisekosten, Fortbildungskosten:
 - Bescheinigung über durchgeführte Dienstreisen, Einsatzwechseltätigkeit, Fahrtätigkeit
- Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Dienstreisen
 - Entfernung – km, Anzahl Fahrten
 - Sammelbeförderung z. B. Werkbus, bei Fahrten mit PKW detaillierte Aufstellung der Tage mit PKW – Fahrten und Begründung
 - Jahresfahrleistung ermitteln
 - TÜV-Bericht / AU / Inspektionsrechnungen immer aufheben, wg. Km-.Stand
 - Unfallkosten PKW
 - Doppelte Haushaltsführung (Miete, Fahrten, VMA, Einrichtung)
- Arbeitsmittel (z. B. Computer, Werkzeug, Berufskleidung, Fachliteratur, Handykosten- pauschale 240,- €, Bewirtungskosten gem. § 9 V EStG, wenn leistungsabhängige Vergütungsbestandteile vorhanden sind bzw. Funktionsoberarzt etc und Geschenke bis 35 €; StB Kosten u. Fahrten zum StB) Pauschale von 110,- € bei fehlendem Nachweis wird akzeptiert
 Medizinische Schuhe, Berufshaftpflicht für Ärzte, Digitalkamera bei berufl. Zusammenhang
 Ab dem VZ 2007 können gem. StÄndG 2007 die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nur noch dann steuermindernd geltend gemacht werden, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung darstellt (§ 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG n. F. i. V. m. § 9 Abs. 5 EStG n. F.).

Hinweis:

Der Sachverhalt ist entscheidend, weil z. B. durch so genannte Homeoffice- Gestaltungen unter Umständen die Anerkennung noch möglich ist (je nach Einzelfall).

- Angaben zum Umfang der beruflichen im eigenen Arbeitszimmer ausgeübten Tätigkeit
- Skizze der Wohnung

- Belege über Kosten wie z. B. Gas, Miete, Strom, Wasser, Schuldzinsen
Anschaffungs-/Herstellungskosten
- Belege über Einrichtungsgegenstände

3. Sonderausgaben

- „Riesterrente“-Bescheinigung des Anbieters (§10 a Abs. 5 EStG) + Sozialversicherungsnummer
- „Rüruprente“ – Bescheinigung über Beiträge neue Altersrente
- Versicherungsbeiträge
 - Krankenversicherung
 - Lebensversicherung
 - KFZ-Versicherung
 - Private Pflegeversicherung
 - Unfallversicherung
 - Haftpflichtversicherung
- Spendenbescheinigung
z. B. Rotes Kreuz, Maltester, Caritas, Parteien etc.

4. Kinder

- unter einem Jahr: Geburtsurkunde
- bis 14 Jahre
 - Betreuungskosten z. B. Gebühren für Kindergarten, Kinderhort, Babysitter, Tagesmutter
- über 18 Jahre
 - Ausbildungs- und Lehrverträge, Wehrdienstbescheinigung, Bafög-Bescheid
- im Ausland
 - Familienstandsbescheinigung
- Schulgeld für Privat- und anerkannte Ersatzschulen

5. Außergewöhnliche Belastungen

- Praxisgebühren
- Krankheitskosten (z. B. Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, Kurs / Heilpraktiker usw.)
- Scheidungskosten / Beerdigungskosten
- Kosten für eine Haushaltshilfe
- Nachweis über Behinderung
 - Behindertenausweis, Bescheinigung vom Versorgungsamt, Rentenbescheid über Unfallrente
- Unterhaltsleistungen Kinder / Ehefrau / Eltern / Großeltern / Lebensgefährtin
- Fahrkosten

6. Sonstiges

- Steuerbescheid des Vorjahres, Bescheide über Fehlzeiten von Arbeitsagentur etc

- Unterlagen Vorberater (Erklärungen)

7. Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Kochen, Bügeln
- Reinigung der Wohnung, Fensterreinigung, Teppichreinigung
- Reinigung des Treppenhauses und der übrigen Gemeinschaftsräume
- Gartenpflegearbeiten (wie z. B. Rasenmähen oder Heckeschneiden), Schneeräumen
- Dienstleistungen von Selbständigen anlässlich von privaten Umzügen

8. Handwerkerleistungen

- Arbeiten in Innen- und Außenwänden
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o. ä.
- Reparaturen oder Austausch von Fenstern und Türen
- Streichen / Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z. B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Reparatur, Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z. B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC)
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Kontrollaufwendungen (z. B. Gebühr für den Schornsteinfeger)

Folgendes ist zu beachten:

- Begünstigt ist nur der Arbeitslohn, einschließlich der in Rechnung gestellten Maschinen und Fahrtkosten zuzüglich der Umsatzsteuer (sämtliche Tätigkeiten müssen im Haushalt durchgeführt werden).
- Der Anteil der Arbeitskosten ist in der Rechnung gesondert auszuweisen.
- Es müssen die Rechnung der Firma und der Nachweis beigelegt werden, dass der Rechnungsbetrag überwiesen wurde (Bankauszug)
- Bei Minijob-Aufwendungen zuzüglich Nebenkosten der Knappschaft und Berufsgenossenschaft

Mieter

Für Mieter gilt, dass in den von ihnen zu zahlenden Nebenkosten begünstigte Beträge enthalten sein müssen und dass der Anteil des Mieters an diesen Kosten auf der jährlichen Nebenkostenabrechnung oder einer Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters erkennbar ist.

Wohnungseigentümergeinschaften

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen, damit der einzelne Wohnungseigentümer die Steuerermäßigung in Anspruch nehmen kann:

- die entsprechenden Beträge für die begünstigte Dienst- / Handwerkerleistung sind in

der Jahresabrechnung gesondert aufgeführt

- der Anteil der steuerbegünstigten (Arbeits- und Fahrt-) Kosten ist ausgewiesen.
- und der Anteil des jeweiligen Wohnungseigentümers wurde anhand seines Beteiligungsverhältnisses individuell berechnet

Wenn ein Verwalter bestellt wurde, ist die Höhe der begünstigten Kosten durch eine Bescheinigung des Verwalters über den jeweiligen Wohnungseigentümer an der begünstigten Maßnahme nachzuweisen.

© erstellt durch RA u. StB **H. Brinkmann** Dipl.- Finanzwirt (FH)
Fachanwalt f. Steuerrecht
Fachanwalt f. Medizinrecht